

# Baukontrollen und Abnahmen

---

Soweit aufgrund des baurechtlichen Entscheides keine Rekurse eingegangen sind und alle auf den Baubeginn gestellten Auflagen und Nebenbedingungen erfüllt sind, erteilen wir Ihnen die Baufreigabe. Je nach Grösse des Bauvorhabens kontrollieren wir auch laufend am Bau die Übereinstimmung mit den bewilligten Plänen, nehmen zu gegebener Zeit den Rohbau ab, erteilen die Bezugsbewilligung und nehmen die Schlussabnahme vor.

[Gesuch um Teilbaufreigabe für die Schadstoffsanierung](#)

[Gesuch um Baufreigabe](#)

[Gesuch um Rohbauabnahme](#)

[Gesuch um Bezugsbewilligung](#)

[Gesuch um Schlussabnahme](#)